

MERKBLATT

Verfahren und Hinweise für die Förderung von DIES-Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern*



**Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

**Antragsschluss: 28.06.2019
Förderzeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2023**



**Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung**

Förderung von „DIES-Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern“ 2020-2023

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „DIES-Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern“

Zielbeschreibung:

Bedingt durch die wachsende Nachfrage nach Hochschulbildung in den Entwicklungsländern und verstärkt durch allgemeine Globalisierungstendenzen auch im Bereich Bildung, stellt die Notwendigkeit zur Internationalisierung und Qualitätssicherung von Hochschulen und Studienprogrammen weltweit eine besondere Herausforderung dar. Sie verlangt – nicht nur in den Entwicklungsländern, sondern auch in Deutschland – zusätzliche Kompetenzen und stellt erheblich anspruchsvollere Anforderungen an die Leiter/-innen und Administratoren/-innen von Universitäten, Fachbereichen, Instituten und speziellen universitären Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen. Die Hochschulmanagement-Partnerschaften im DIES - Dialogue on Innovative Higher Education Strategies“ Programm (kurz DIES-Partnerschaften), sollen dazu beitragen, knappe Ressourcen durch gut ausgebildete Führungspersonlichkeiten effizienter zu nutzen und Anreize für Qualitätsverbesserung zu schaffen.

Das langfristige Ziel der DIES-Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern ist es, zur nachhaltigen Entwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in Deutschland und den Partnerländern beizutragen. Um dies zu erreichen, sollen die Lehre und Forschung an den Partnerhochschulen strukturell gestärkt sowie bereits bestehende Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen verstetigt werden. Gleichzeitig will das Programm einen Beitrag dazu leisten, dass sich die deutschen Hochschulen als Partner in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen können, dass die Hochschulen in ihren Internationalisierungsstrategien unterstützt werden und darüber hinaus an den Hochschulen Strukturen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern etabliert werden.

Aus diesen langfristig angestrebten entwicklungspolitischen Zielen leiten sich die **folgenden Programmziele** (Outcomes) für die DIES-Partnerschaften ab (siehe Anlage 2):

Programmziel 1: Qualität und Relevanz der Studienangebote an den Partnerhochschulen ist verbessert.

Programmziel 2: Institutionelles Hochschulmanagement ist verbessert.

Programmziel 3: Deutsche Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.

Programmziel 4: Entwicklungsrelevante fachliche Netzwerke zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen sind etabliert.

Zweckbeschreibung:

Auf Grundlage der formulierten Programmziele sollten die folgenden Ergebnisse (Outputs) im Rahmen eines maximal vierjährigen Projekts zwischen Hochschulen in Deutschland und Entwicklungsländern erbracht werden:

- Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich Hochschulmanagement sind gemeinschaftlich neu bzw. weiterentwickelt;
- Personal an den Partnerhochschulen ist fachlich und überfachlich qualifiziert;

- Prozesse und Strukturen für ein verbessertes Hochschulmanagement sind geschaffen;
- Individuelle Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen sind erweitert und konsolidiert.

Besonders förderungswürdig sind Partnerschaften, die sich mit den folgenden möglichen Themen auseinandersetzen:

- Aufbau und Ausbau universitärer Querschnittseinrichtungen (Akademische Auslandsämter, Qualitätssicherungsstellen, Karriereberatungszentren, Technologietransferstellen, Graduiertenschulen, Gleichstellungsämter, etc.), Umsetzung innovativer Veränderungsprozesse im zentralen Hochschulmanagement (Personal, Infrastruktur, Haushalt, Organisation etc.), Einsatz von Instrumenten des strategischen oder operativen Managements auf Hochschul- oder Fakultätsebene (z.B. Zielvereinbarungen, Balanced Scorecard, Netzwerkmanagement, Qualitäts- und Prozessmanagement etc.)
- Einbezug von externen Interessengruppen (Stakeholdern) in die Hochschul- oder Fakultätsentwicklung (Absolventenstudien, Alumninetzwerke, Fundraising etc.),
- Aufbau und Weiterentwicklung von tertiären Aus- und Weiterbildungsangeboten zu Themen des Hochschulmanagements
- Unterstützung der Einführung von Innovationen im Hochschulmanagement durch Hochschulzusammenschlüsse.
- Aufbau und Weiterentwicklung von tertiären Aus- und Weiterbildungsangeboten zu Themen des Hochschulmanagements

Darüber hinaus sind Partnerschaften besonders förderungswürdig, die eine längerfristig angelegte institutionelle Bindung, sowie die Verstetigung von Süd-Süd-Kontakten erlauben, und den Dialog und die Verständigung ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung weiterer Förderinstrumente für die Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern (z.B. Alumni- und Sachmittelprogramm) sinnvoll und wünschenswert, um Synergien zu schaffen. Anträge zu Themen, die primär auf der Ebene eines Studiengangs oder Instituts angesiedelt sind (z.B. Qualitätssicherung in Studiengängen, Curriculumsentwicklung von Studiengängen, auch interdisziplinär, Einrichtung von Graduiertenschulen auf Instituts- oder Fakultätsebene), sollten im Programm „Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern“ gestellt werden.

Innerhalb des Zielsystems des Programms können die einzelnen Partnerschaften unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jede Partnerschaft muss zu allen Programmzielen beitragen, solange ein Beitrag zur Verbesserung des institutionellen Hochschulmanagements an den Partnerhochschulen sichergestellt ist. Die Partnerschaften verfügen über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele sollten jedoch mit den Programmzielen konsistent sein. Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Partnerschaftsprojekte auf Grundlage des Programmwirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen (zum Vorgehen im Detail siehe Anlage 3).

Das Programm DIES-Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein wirkungsorientiertes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Hochschulen ihre jährliche Berichterstattung gemäß den Erfordernissen dieses Monitorings ausrichten. Die in Anlage 2 aufgeführten Programmindikatoren sowie die projektspezifischen Indikatoren sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung. Hochschulen mit Förderzusage erhalten mit Zustellung des Zuwendungsvertrags alle hierfür erforderlichen Unterlagen.

Förderfähige Maßnahmen	<p>Förderfähige Maßnahmen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reisen und Kurzaufenthalte von deutschen und ausländischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierenden, Graduierten, Doktorandinnen und Doktoranden und Alumni • Durchführung von Veranstaltungen (Workshops und Konferenzen o.ä.) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hier kann eine Teilnehmerpauschale in Höhe von 50 Euro pro Tag und Teilnehmer geltend gemacht werden. Die Pauschale dient der Deckung der Ausgaben für Verpflegung und Raummiete. (S. Anlage „Zuwendungsfähige Ausgaben“) • Lehrtätigkeit • Fachexkursionen • Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien inkl. entsprechender technischer Infrastruktur • Fort-/Weiterbildungen • Entwicklung/Überarbeitung und/oder Beschaffung von Lehr-/Lernmaterialien.
Zuwendungsfähige Ausgaben	Siehe Anlage „Zuwendungsfähige Ausgaben“
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2023.
Zuwendungshöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für vier Jahre beträgt 200.000 Euro bzw. 50.000 Euro pro Haushaltsjahr für eine Partnerschaft zwischen einer deutschen und einer oder mehreren ausländischen Hochschule/n. • Im Falle von multilateralen Kooperationen (ein Nord-, zwei oder mehrere Südpartner, in der Regel in verschiedenen Partnerländern) kann das Fördervolumen für den Süd-Süd-Austausch auf insgesamt 280.000 Euro bzw. 70.000 Euro pro Haushaltsjahr aufgestockt werden.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Wissenschaftleinnen und Wissenschaftler/Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Administratoren/Multiplikatoren, die für den gewählten Hochschulmanagementbereich relevant sind.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen vertreten durch aktive Hochschullehrer in Absprache mit Instituts- oder Fachbereichsleitungen, Akademischen Auslandsamt, Karriereberatungszentren, Technologietransferstellen, hochschulweite Graduiertenschulen, Fakultätsgeschäftsführungen etc.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (bitte aussagekräftigen Projekttitleintragen) im DAAD-Portal • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung mit erarbeitet und unterschrieben von potentiellen Kooperationspartner/n (max. 10 DIN A4-Seiten, in Deutsch oder Englisch) (Anlagenart: Projektbeschreibung) Diese soll neben der konkreten Darstellung des Projekts und der Maßnahmen auch folgende Punkte beinhalten:

- Ausgangslage
- Problemstellung und entwicklungspolitische Begründung ggf. einschließlich des bisherigen Verlaufs und des aktuellen Stands der Partnerschaft (bei einem DAAD-Folgeantrag sind *hier Angaben zum Vorprojekt* zu machen)
- Direkte und ggf. indirekte Zielgruppen
- Projektziele: Kurze Beschreibung der angestrebten direkten Wirkungen (Outcomes) des Projekts
- Projektkonzeption: Die Beschreibung soll verdeutlichen, wie das Projekt zur Erreichung der Ziele des DAAD-Programms beiträgt. Sie beinhaltet zudem eine Erläuterung, welche projektspezifischen Outputs zu welchen Outcomes führen sollen. Darlegung, wann und durch wen welche Projektaktivitäten realisiert werden sollen, um die Outputs zu erreichen. Die Outcomes, Outputs und Aktivitäten sind in die Projektplanungsübersicht (Anlage 3) zu übertragen. Dort sind ein bis zwei aussagekräftige Indikatoren zu ergänzen, die sich zur Spezifizierung und Messung der Outcomes und Outputs des Projektes eignen (s. Anlage 2)
- Einbindung deutscher und ausländischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen: Darstellung der Zusammenarbeit der beteiligten deutschen und ausländischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen
- Risiken für den Projekterfolg: Darstellung der das Projekt fördernden und ggf. hemmenden Rahmenbedingungen sowie von Risiken, die den Projekterfolg beeinflussen können
- Projektplanungsübersicht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Dezierte Begründung des Eigeninteresses am Vorhaben seitens der ausländischen Partnerinstitution (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen); das vertragsrelevante Partnerschaftsabkommen sollte – soweit unterzeichnet – bereits zur Auswahl vorgelegt werden, spätestens jedoch vor Vertragsschluss
- Kurzbeschreibungen der beteiligten Partnerhochschulen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektbeschreibung (Kurzversion), (s. Anlage Nr. 7) (Anlagenart Projektbeschreibung)
- Ggf. Kalkulation/Schätzung der nicht zu belegenden Einnahmen und Ausgaben wo angebracht (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Vertragsrelevante Antragsunterlagen (bis spätestens Vertragsschluss einzureichen)

Partnerschaftsabkommen (Kooperationsvereinbarung) zwischen den beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Hinweis:

Neben bilateralen Partnerschaften ist auch die Förderung von Vorhaben mit mehreren Partnern/Ländern möglich, wenn die Zielsetzung des Vorhabens den Programmkriterien entspricht und der entwicklungspolitische Nutzen klar ersichtlich ist.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 28. Juni 2019.

Auswahlverfahren

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.

Auswahlkriterien


Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, wobei der entwicklungspolitischen Relevanz und der Wirkungsorientierung der Projektkonzeption und -Planung besondere Bedeutung zukommt. **Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der im Wirkungsgefüge präzisierten Zielsetzung des Programms und den Indikatoren ab.**

Im Einzelnen werden folgende Auswahlkriterien angewendet:

- **Qualität des Vorhabens**
 - Fachliche Expertise der beteiligten Hochschulen
 - Bisherige Erfahrung der deutschen Projektverantwortlichen mit Projekten in oder Zielgruppen aus Entwicklungsländern
 - Erfahrung der dt. Projektverantwortlichen im Management internationaler Projekte
 - Realisierbarkeit der Projektziele mit den geplanten Maßnahmen in der geplanten Zeit
 - Ausgewogene Projektkonzeption, die unterschiedliche Bereiche abdeckt
 - Angemessene und ausgewogene Kostenkalkulation: Personalmittel sollten nicht mehr als 25% der beantragten Gesamtausgaben bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr betragen (s. Anlage 1)
- **Entwicklungspolitische Relevanz des Vorhabens**
 - Berücksichtigung der Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit: Planung, Konzeption und Durchführung orientieren sich an dem Bedarf der Partnerhochschule/n und erfolgen gemeinsam
 - Plausible Begründung, wie das Projekt durch seine fachliche und regionale Ausrichtung zur Entwicklung der Partnerinstitution und/oder des Partnerlandes im Allgemeinen beiträgt
- **Bezug zum Wirkungsgefüge des Programms und wirkungsorientierte Projektplanung:**
 - Klarer Bezug der Projektkonzeption bzw. Wirkungslogik des Projekts zum Wirkungsgefüge des Programms und den dort genannten Zielen
 - Formulierung von geeigneten Indikatoren, die ein wirkungsorientiertes Monitoring des Projekts ermöglichen
- **Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen**
 - Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner
 - Eigenleistung der deutschen u. ausländischen Hochschulen
 - Integration und Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern auf beiden Seiten
- **Nachhaltigkeit**
 - Vernetzung mit weiteren Hochschulen und Stakeholdern in der Region, Süd-Süd-Partnerschaften
 - Schaffung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen, welche über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P 32 - Partnerschaftsprogramme und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit



Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Kristina Schumacher
E-Mail: k.schumacher@daad.de
Telefon: 0228 882 8174



Anlagen

1. Zuwendungsfähige Ausgaben
2. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring
3. Projektplanungsübersicht
4. DAC-Liste der OECD
5. Antragsbefürwortung der deutschen Hochschulleitung
6. Projektbeschreibung (Kurzversion)

Gefördert durch:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung